



Die Goldschlägerstadt.

Amtsblatt

Nr. 47 | Freitag, 27. Oktober 2017

Herbstferien Volkshochschule

Die Geschäftsstelle der Volkshochschule Schwabach ist während der Herbstferien von Montag, 30.10.2017, bis Freitag, 03.11.2017, geschlossen.

Stadt Schwabach, 26.10.2017

Matthias Thürauf
Oberbürgermeister

Judäimarkt

Am Samstag, 28. Oktober 2017, findet von 8 bis 16 Uhr in der Fußgängerzone der Judäimarkt statt.

Stadt Schwabach, 17.10.2017

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat

Straßensperrung

Am Hochgericht/Hartliebstraße

Die Straßen Am Hochgericht (zwischen Limbacher Straße und Hardenbergstraße) und Hartliebstraße werden aufgrund einer Asphaltdeckensanierung vom 02.11.2017 bis voraussichtlich 24.11.2017 abschnittsweise für den Verkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist bis zur Baustelle möglich.

Stadt Schwabach, 12.10.2017

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat

**Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)
Errichtung einer Pkw-Garage auf dem Anwesen Konrad-Adenauer-Str. 51, Gemarkung
Schwabach, Flur Nr. 1192 in Schwabach**

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach vom 23.10.2017, BV-Nr. 313/ 2017 wurde die Baugenehmigung für o.g. Bauvorhaben erteilt.

Die Zustellung wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO durch die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Schwabach vom 27.10.2017 vorgenommen.

Die Genehmigungsunterlagen können bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach nach telefonischer Vereinbarung unter 09122 860-541 im Amtsgebäude Albrecht-Achilles Str. 6-8 eingesehen werden. Auch kann eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides von den betreffenden Beteiligten bis zum Ablauf der Rechtsmittelfrist (siehe Rechtsbehelfsbelehrung) schriftlich angefordert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach

- b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Elektronische Dokumente sind über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) an die Gerichte zu übermitteln. Die mittels EGVP übermittelten Dokumente müssen, um dieselbe rechtliche Verbindlichkeit wie ein unterschriebenes Papierdokument zu erlangen, mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinn des Signaturgesetzes versehen sein.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Schwabach) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Eine elektronische Klageerhebung ohne qualifizierte elektronische Signatur ist unzulässig. Eine einfache E-Mail ist nicht ausreichend.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Stadt Schwabach, 24.10.2017

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat